

# **Tennis-Club Rot-Weiß Boppard e.V.**

Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

## **Spielplan - Ordnung**

- 1. Grundsätzlich ist spielberechtigt, wer die Bestimmungen der Haus- und Platzordnung erfüllt und auf dem Spielplan eingetragen ist.**
- 2. Eine Belegung erfolgt auf den vom Club ausgehängten Spielplänen. Eine Spielzeit ist nur dann belegt, wenn eine Spielpaarung ersichtlich ist.**
- 3. Ist bei Beginn der eingesetzten Spielzeit ein Partner nicht auf der Platzanlage, wird nach einer Wartezeit von 10 min. die Belegung ungültig.**
- 4. Es ist nur eine Vorausbelegung für 1 Stunde möglich. Erst wenn diese Stunde abgespielt wurde, kann erneut 1 Stunde vorausbelegt werden.**
- 5. Die Belegung sollte persönlich vorgenommen werden. Im Bedarfsfalle kann dies auch von dritten oder dem Platzwart erfolgen.**
- 6. Jugendliche - mit Ausnahme von berufstätigen Jugendlichen und Schüler, die nachmittags regelmäßig Unterricht haben- und Gäste dürfen die Plätze werktags nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht belegen. Dies gilt nicht, wenn Plätze unbespielt sind.**
- 7. An Sonn- und Feiertagen, an denen keine Turniere bzw. Verbandsspiele stattfinden, ist der Platz 4 bis 17.00 Uhr vorrangig für die Belegung von Jugendlichen vorgesehen.**
- 8. An Tagen, an denen Verbandsspiele stattfinden, sollen nach Möglichkeit zwei Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden, sofern nur eine Mannschaft antritt. Tragen zwei Mannschaften zur selben Zeit Meisterschaftsspiele aus, belegen diese alle Plätze, wobei die höherklassige Mannschaft auf drei und die niederklassige Mannschaft auf zwei Plätzen spielt.**
- 9. An Tagen, an denen Verbandsspiele stattfinden, sind keine Forderungsspiele auszutragen.**
- 10. Notwendige Änderungen im Spielplan sind den Vorstandsmitgliedern vorbehalten.**

Der Vorstand

Boppard, den 08.04.1987